

Amtliche Bekanntmachung Nr. 1/2022 des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Wrist

05.01.2022

Betr.: Beschluss des Bebauungsplans Nr. 12 "Ärztehaus" der Gemeinde Wrist für das Gebiet nördlich und einschließlich der Stichstraße "Am Sportplatz", westlich der Hauptstraße "Am Sportplatz", östlich der Straße "Moorkoppeldamm" und südlich der Stettiner Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist hat in ihrer Sitzung am 26.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 12 "Ärztehaus" der Gemeinde Wrist für das Gebiet nördlich und einschließlich der Stichstraße "Am Sportplatz", westlich der Hauptstraße "Am Sportplatz", östlich der Straße "Moorkoppeldamm" und südlich der Stettiner Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Nach dem gefassten Satzungsbeschluss sind redaktionelle Änderungen erforderlich geworden. Die Zustimmungen der Gemeindevertretung dazu sind durch einen Umlaufbeschluss im Dezember erfolgt. Die letzte Zustimmung wurde am 13.12.2021 erklärt.

Der Bebauungsplan Nr. 12 "Ärztehaus" tritt mit Beginn des **14.01.2022** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 12 "Ärztehaus" und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Zeiten wird aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 für die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst um Terminvereinbarung gebeten. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei <u>Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de</u> oder telefonisch unter 04822 – 39210. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr).

Zusätzlich wurde der Bebauungsplan Nr. 12 mit der Begründung gem. § 10 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/bplan-wrist eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt bzw. der Gemeinde Wrist geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des

Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, 05.01.2022

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher Im Auftrage

Reimers

Ausgehängt am: 06.01.2022

Abzunehmen am: 17.01.2022

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage